

56

**Bonner Straße 478-482 (Bezirk 2), Umbau einer städtischen Notunterkunft für Geflüchtete in eine Regelunterkunft**

**Hier: Prüfung der Kostenberechnung, RPA- Nr. 2019/0499**

**Kostenberechnungssumme ungeprüft: 456.140,79 EUR brutto**

**Kostenberechnungssumme geprüft: 456.140,79 EUR brutto**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die von -56-, Amt für Wohnungswesen, vorgelegte Kostenberechnung wurde geprüft und wird mit folgenden Feststellungen bzw. Hinweisen bestätigt:

Ein Planungsbeschluss wurde nicht eingeholt. Die Fachdienststelle war zum Planungszeitpunkt der Meinung, dass ein Solcher nicht notwendig war.

Der Zeitrahmen mit Fertigstellung zum 4. Quartal 2019 ist als ambitioniert anzusehen, zumal nicht bekannt ist, ob der Bauantrag bereits eingereicht wurde.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie die Prüfung der Finanzierung erscheinen schlüssig und sind nachvollziehbar.

Die Pläne und Kostenberechnungen der externen Planer und Fachplaner sind nicht vom Bauherrn und teilweise nicht vom Entwurfsverfasser mitgezeichnet.

Zu mehreren gebäudetechnischen Aspekten wurden im Brandschutzgutachten Hinweise zu notwendigen Arbeiten gegeben, wie zum Beispiel in den Bereichen Rückbau von Lüftungsanlagenteilen, Blitzschutz, Aufzugsnachrüstung sowie brandschutztechnischer Leitungsschottungen. In Baubeschreibung und Kostenaufstellungen sind nicht für alle zu erwartenden Arbeiten Erläuterungen oder Ansätze zu finden. Wichtig erscheint es dabei, dass alle notwendigen Bescheinigungen über „Betriebssicherheit und Wirksamkeit“ noch vor Abschluss der Entwurfsplanung eingeholt worden sind.

Bei den Mengen- und Kostenansätzen konnten nach stichprobenartiger Prüfung keine besonderen Auffälligkeiten erkannt werden.

Die Planungskosten betragen auf die Baukosten bezogen ca. 43%.

Gegen die Fortführung der Maßnahme unter Beachtung o.g. Hinweise bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

